

**Von:** Claus List [claus.list1@ewetel.net](mailto:claus.list1@ewetel.net)  
**Betreff:** Verkehr Freiburg  
**Datum:** 27. Juli 2017 19:06  
**An:** Petra Tiemann [buero-petratiemann@t-online.de](mailto:buero-petratiemann@t-online.de)

---

Sehr geehrte Frau Tiemann,

nachdem die Durchführungsbestimmungen der neugefassten STVO (30 km/h vor Schulen) unserem Anliegen und dem Ratsbeschluss entgegenkommt nach der anfänglichen Ablehnung durch die Stader Behörde, schreibe ich Ihnen heute aus zwei Gründen.

1. Sie hatten uns versprochen den Antrag der Gemeinde auf Aufnahme in das Modellprojekt „30 km/h in der gesamten Ortsdurchfahrt“ wohlwollend und unterstützend in Hannover zu begleiten. Darum möchte ich Sie heute noch einmal im Namen der Interessengemeinschaft hinweisen und Sie um Unterstützung bitten. Genügend Hinweise auf die Notwendigkeit der Geschwindigkeitsreduzierung (unübersichtlicher Überweg z.B. vom Friedhof und der Seniorensiedlung in den Ort und zurück) sind gegeben worden.

2. Der Antrag auf eine 70er-Pufferzone vor dem Ortseingang wurde seitens der Stader Behörde mit der Begründung abgelehnt, es handele sich um eine gerade Straße mit freiem Blick auf das Ortsschild.

Diese Begründung greift nicht, wie das beigefügte Beispielfoto belegt:

L133 aus Richtung Tarmstedt, Ortseingang Badenstedt/Stadt Zeven, um nur ein Beispiel zu nennen. Die Straße ist gerade und übersichtlich und das Ortsschild ist weithin sichtbar.

Wir bitten weiterhin um Ihre Unterstützung bei der Durchsetzung unserer berechtigten Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Claus List

Anlage:

Unser diesbezügliches Schreiben an Frau Hatecke / Gemeinde Freiburg/Elbe

Von: Claus List <[claus.list1@ewetel.net](mailto:claus.list1@ewetel.net)>  
Betreff: Ortsdurchfahrt Freiburg  
Datum: 27. Juli 2017 18:53:26 MESZ  
An: Erika Hatecke <[erika.hatecke@nordkehdingen.de](mailto:erika.hatecke@nordkehdingen.de)>

Sehr geehrte Frau Hatecke,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 24.7. und meine Antwort darauf sende ich Ihnen heute ein Beispielfoto für die Regelung, dass auf einer Landesstraße trotz sichtbarem Ortsschild eine Beschränkung auf 70 km/h vorgeschrieben ist.

Fundstelle: L133 Ortseinfahrt Badenstedt/Stadt Zeven aus Richtung Tarmstedt, gerade Straße, Ortsschild sichtbar (links hinten) - uneingeschränkt vergleichbar mit der Allwörder Straße, die dann ja gleich hinter dem Ortsschild die sensible Stelle der Ein- und Ausfahrt beim Schulzentrum aufweist. Die Ablehnungsbegründung der Stader Behörde greift also nicht.

Wir bitten, diese Argumente und Fotodokumentation (es gibt weitere Beispiele dafür) in die weitere Diskussion mit dem Rat und der Verkehrsbehörde einzubeziehen.

Weiterhin gehen wir davon aus, dass die von Herrn von Holt in seinem Schreiben vom 27.7. angesprochene Antragsituation für das Modellprojekt „30 km/h für die gesamte Ortsdurchfahrt“ aufgrund des Ratsbeschlusses weiterhin gilt und der Antrag in diesem Umfang auch gestellt worden ist. Wiederholt wurde von den Anwohnern u.a. die gefährliche Stelle bei Kober (Weg Friedhof/Seniorensiedlung in den Ort und zurück) in die Diskussion um die Notwendigkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung eingebracht.

Mit freundlichen Grüßen,

Claus List

für die Interessengemeinschaft  
gegen Verkehrsbelastung Freiburg/Elbe



